



Beschlussvorlage

VL-FB 1-749/2026

Federführung: Zentrale Dienste
Aktenzeichen:
Bearbeiter/in: Theresa Heß
Verfasser/in: Theresa Heß
Datum: 19.01.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	19.06.2026	beschließend

Eigenbetrieb Stadtwerke Karben

Wahl von 3 wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrenen Personen in die Betriebskommission

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende Personen als wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person in die Betriebskommission Stadtwerke Karben:

- 1.
- 2.
- 3.

Weiterhin wählt die Stadtverordnetenversammlung folgende 3 Stellvertretungen für die wirtschaftlich oder technisch erfahrenen Personen:

- 1.
- 2.
- 3.

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung der Stadtwerke der Stadt Karben sind drei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen sowie drei Stellvertreter/innen in die Betriebskommission zu wählen.

§ 7 (2) Eigenbetriebssatzung:

Der Betriebskommission gehören weiter drei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen und die gleiche Anzahl von Stellvertretern an, die von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer ihrer Wahlzeit nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählen sind.

Die Wahl erfolgt getrennt als Mehrheitswahl (§ 55 Abs. 3 und 5 HGO). Sofern niemand widerspricht, kann offen durch Handaufheben abgestimmt werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

Ansatz im Haushalt 2026	€	Kostenträger:	
Bereits angeordnet / beauftragt	€	Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar	€	Investitionsnummer:	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben.			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Keine Folgekosten.